

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1955/2008**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 06.10.2008

Amt: Dezernat II  
 Aktenzeichen/Telefon: -39.6 - FU/rl, 2114  
 Verfasser/-in: Dezernat II, Koordinierungsstelle Lokale Agendas 21, Herr Funck

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Lokale Agenda 21; Solare Energienutzung bei kommunalen Bauvorhaben  
 - Antrag des Magistrats vom 06.10.2008 -**

#### Antrag:

„1. Bei allen laufenden und kommenden Bauvorhaben der Universitätsstadt Gießen, auch bei solchen in öffentlich-privater Partnerschaft, wird geprüft, welche Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Der verminderte Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO<sub>2</sub>) durch den Einsatz solarer Energien wird dokumentiert und öffentlich gemacht.

2. Bereits in der Bauleitplanung soll die solare Energienutzung durch entsprechende Vorgaben für Neubauten optimiert werden (z.B. Dach- und Fassadenausrichtung, Gebäudeabstand, verschattungsfreie Anordnung).
3. Verschiedene Solarenergienutzungen können auch miteinander sowie mit anderen Techniken kombiniert werden.“

#### Begründung:

1. Ziel des Antrags ist, die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere das Klima und die Ressourcen, durch örtlich ansetzende und örtlich wirkende Maßnahmen für die rationelle Verwendung von Energie im Wege der Nutzung erneuerbarer Energien zu

schützen (Artikel 26a Hessische Verfassung). Damit soll zugleich für die nächsten Generationen die Wende zu einer solaren Energiewirtschaft eingeleitet werden.

Zur solaren Energienutzung gehören:

- Photovoltaik: Erzeugung von Strom durch Sonnenenergie,
- Sonnenthermie: Erzeugung von Wärme und Kälte (Adsorption),
- Solar-Luftkollektoren: Erzeugung von Warmluft durch Sonnenenergie,
- Nutzung der gespeicherten Sonnenenergie in oberflächennahen Erdschichten.

Das Ziel des Antrages wird auch von der geltenden Energieeinsparverordnung mit der Prüfungspflicht des Einsatzes erneuerbarer Energien für Neubauten verfolgt.

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied im „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V.“. Das Bündnis mit über 1.400 Mitgliedsstädten und -gemeinden hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gesetzt: Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030. Dies bedeutet alle fünf Jahre eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um zehn Prozent.

2. Der Antrag wurde von der Lokalen Agenda 21-Gruppe „Erneuerbare Energien/Energieeinsparung“ erarbeitet und am 24. September 2008 vom Agenda-Rat (Vertreter der Agenda-Gruppen, der Stadtverordnetenfraktionen, der Dezernate der Stadtverwaltung und des Ausländerbeirates) im Konsens zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom  
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom  
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift

*Vom Magistrat übernommene Änderung, Ziffer 2 der Vorlage:*

*„2. Die solare Energienutzung soll - unter Beachtung der grundsätzlichen Gestaltungsfreiheit der Bauherrn - bereits in der Bauleitplanung, z. B. bei der Dach- und Fassadenausrichtung, den Gebäudeabstand oder einer verschattungsfreien Anordnung der Gebäude, berücksichtigt werden.“*